

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0625/2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 50 FB Soziales, Senioren und Inklusion

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2022				
Kreis- und Finanzausschuss	23.11.2022				
Kreistag	08.12.2022				

**Bezeichnung des TOP:** 1. Änderung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen, Dienste und Projekte

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die 1. Änderung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen, Dienste und Projekte gemäß Anlage 1.

### Sachdarstellung:

Der Fachbereich Soziales, Senioren und Inklusion ist für die Förderung von Vereinen und Organisationen für soziale Zwecke zuständig.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Zuwendungsrechts, gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 44 LHO sowie den dazu erlassenen Allgemeinen Nebenbestimmungen sowie der vom Kreistag im Haushaltsplan bereitgestellten finanziellen Mittel.

Mit der Richtlinie steuert der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die in seinem Interesse liegenden förderfähigen Zwecke bzw. Vorhaben sowie die Höhe der Zuwendungen.

Gleichzeitig wird dem gesetzlichen Erfordernis der Zusammenarbeit und Unterstützung der Träger der freien Wohlfahrtspflege damit Rechnung getragen (§ 5 SGB XII).

Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohl der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen (§5, Abs. 3).

Die Richtlinie regelt das Verfahren für die Beantragung und Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Auf Grund gesetzlicher Änderungen (z. Bsp. Bundesteilhabegesetz), neuster zuwendungsrechtlicher Entscheidungen sowie der Zielsetzung einer Vereinheitlichung der Richtlinien des Landkreises wird die bestehende Richtlinie geändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	3.3.1.1.01.00	90.000

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - zur Änderung Richtlinie soziale Projekte Sozialamt
- Anlage 2 - Synopse
- Anlage 3 - Lesefassung Richtlinie

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**